

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer (Eriakasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Pettizelle oder deren Raum 75 M, für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

Die Aussichten am Baumarkt 1927.

An der Gestaltung des Baumarktes 1927 ist nicht nur das Baugewerbe, sondern die gesamte Bevölkerung auf das lebhafteste interessiert. Das Baugewerbe fordert dringend Beschäftigung. Tausende baugewerbliche Arbeiter, die seit Monaten erwerbslos sind, fordern endlich Arbeit. Und die große Zahl der Wohnungsuchenden ist es gründlich satt, noch länger vergeblich auf Wohngelegenheit zu warten. Es muß endlich ernst gemacht werden; den in dieser Angelegenheit mehr als reichlich gewechselten Worten müssen Taten folgen.

Wie sind nun die Aussichten am Baumarkt 1927? Eine absolut sichere Prognose läßt sich noch nicht stellen. Nach den vorliegenden Anzeichen aber ist zu hoffen, daß das Baujahr 1927 besser werden wird als das Vorjahr.

Die Hauptursache der mangelhaften Bautätigkeit 1926 liegt im Geldmangel begründet. Das Privatkapital hält sich ungenügender Verzinsung wegen vom Baumarkt fern. Die öffentlichen Mittel aber waren und sind auch heute noch unzureichend. Im vorigen Jahre war geplant worden, durch Anleihenmittel dem Geldmangel auf dem Baumarkt abzuwehren. Das ist mißglückt; denn einflussreiche Kreise der Wirtschaft bekämpften diesen Vorschlag. Ein Teil von ihnen ist inzwischen eines Besseren belehrt worden und hat eingesehen, daß die Mittel aus der Hauszinssteuer allein nicht ausreichen. Ob der vorjährige Plan der Verwendung von Anleihenmitteln heute wieder auflebt, wird abzuwarten sein. Jedenfalls sollten alle für den Wohnungsbau maßgebenden Stellen sich die Beschaffung und rechtzeitige Bereitstellung von Mitteln ernstlich angelegen sein lassen, damit eine sofortige Inangriffnahme der Bauvorhaben schon im zeitigen Frühjahr erfolgen kann.

Leider sind sich die maßgebenden Kreise über die Aufbringung der erforderlichen Mittel noch nicht völlig im Klaren. Innerhalb der Reichsregierung soll die Absicht bestehen, nach Ablauf des Sperrgesetzes am 31. März 1927 die Mieten um 10 oder 20 % zu erhöhen. Gegen eine solche Maßnahme müssen sehr ernste Bedenken erhoben werden; denn ihre Folgen liegen auf der Hand. Vor allem würde sie die große Zahl der Nichtbesitzenden ganz unerträglich belasten, und es muß schon deshalb gegen sie energig Einspruch erhoben werden. Die Regierung wird sich gründlich zu überlegen haben, ob sie nicht auf andern Wege dem von ihr angestrebten Ziel näher kommt. Solche Wege gibt es zweifellos.

Das Wohnungsbedürfnis ist noch immer überaus groß. Selbst wenn man mit 200 000 neuerbauten Wohnungen im Jahre 1926 rechnet, dann wäre damit nur der jeweilige Jahresbedarf befriedigt, nicht aber der Ausfall aus früheren Jahren aufgeholt. Das Jahr 1927 muß daher auf jeden Fall über die 1926 erstellte Zahl von Wohnungen hinauskommen.

Viel hat inzwischen das Reichswohnungsbauprogramm von sich reden gemacht. Allein die Beratungen darüber nehmen anscheinend sehr viel Zeit in Anspruch. Kürzlich sind die Verhandlungen zwischen Reich und Ländern auf einige Wochen unterbrochen worden, weil die in Frage kommenden Ministerien anderweitig zu tun hatten. Dem Vernehmen nach steht die Wiederaufnahme dieser Verhandlungen bevor, und wenn sie, was dringend gewünscht werden muß, zu einem erfolgreichen Abschluß führen, dann dürfte ein Teil der zahlreichen Hemmnisse, die der Inangriffnahme der Wohnungsbautätigkeit entgegenstehen, behoben sein.

Eine Erleichterung der Finanzierung des Baumarktes ist auch infolgedessen zu erwarten, als von Hypothekenbanken infolge steigender Flüssigkeit des inneren Geldmarktes eine weit größere Hergabe von Mitteln als bisher erwartet wird; dafür sollen die Gemeinden gewisse Sicherheiten leisten. Ein günstig zu deutender Umstand ist auch die sinkende Tendenz des Zinsfußes.

Ist somit, was die Wohnungsbautätigkeit anbelangt, 1927 eine Besserung gegenüber dem Vorjahre zu erwarten, so ver-

spricht auch die industrielle Bautätigkeit eine stärkere Belebung. Mit Recht bemerkt die „Deutsche Bergwerkszeitung“, daß abgesehen davon, daß die allgemeine Wirtschaftskonjunktur sich in den letzten Monaten spürbar gehoben und die finanzielle Lage der wichtigsten für die Bautätigkeit hauptsächlich in Betracht kommenden Industrien sich erheblich gebessert hat, die gegenwärtigen Produktionsumschichtungen die Durchführung größerer industrieller Bauprojekte bedingen.

Wichtigste Voraussetzung für eine tatsächliche Belebung der Bautätigkeit ist nach der „Bergwerkszeitung“, „daß der Baukostenindex nicht nur eine weitere Steigerung erfährt, sondern daß die Verbilligung des Bauens Fortschritte macht“. Ob die Rationalisierungsbewegung im Bau- und Baustoffgewerbe zu einer wesentlichen Verbilligung des Bauens für 1927 führen wird, erscheint ihr zweifelhaft. Vorerst müsse das Hauptaugenmerk darauf gerichtet werden, daß eine weitere Erleichterung des Geldzuflusses zum Baugeldmarkt unter gleichzeitiger Fortsetzung des Zinsabbaues eintrete, daß ferner die steuerlichen Belastungen des Neubaus auf ein Mindestmaß abgebaut, behördliche Gebühren und Sporeten, die das Neubauen erschweren, schärfstens eingeschränkt und die spekulativen Einflüsse auf den Baustoffmärkten eingedämmt werden. Dem kann man beitreten. Zum Schluß betont die „Bergwerkszeitung“ noch, und das ist ihr anscheinend die wichtigste Voraussetzung, daß der Arbeitsfriede im Baugewerbe für 1927 auf Grund stabilerer Löhne erhalten bleibe.

Arbeitsfriede! Wenn seine Erhaltung möglich ist, so kann es den baugewerblichen Gewerkschaften recht sein. Wer das hängt nicht von ihnen allein ab; hier kommt der Wille auch der Unternehmerverbände in Frage. Man kann nicht sagen, daß sie bisher den Beweis für ihre Bereitwilligkeit zum Arbeitsfrieden erbracht hätten. Vielleicht nehmen sie sich die Mahnung der „Deutschen Bergwerkszeitung“ zu Herzen.

Was die „Deutsche Bergwerkszeitung“ unter stabilisierten Löhnen versteht, ist reichlich dunkel. Wir nehmen nicht an, daß sie sich durch diesen Satz einer merklichen Aufbesserung der zum Teil durchaus unzureichenden Löhne im Baugewerbe zu widersetzen beabsichtigt.

Zur Zeit ist die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe wieder im Steigen begriffen. Noch ist somit nichts von einer Belebung der Bautätigkeit zu verspüren. Einige Wochen dürften immerhin noch ins Land gehen, bis sich diese bemerkbar macht. Das ist bedauerlich, bedauerlich vor allem in Rücksicht auf die erwerbslosen baugewerblichen Arbeiter. Die maßgebenden Stellen müssen deshalb überall ernstlich angegangen werden, alles zu tun, was in ihren Kräften steht, um schnellstens die Bautätigkeit in Gang zu setzen. In dieser Richtung zu arbeiten, müssen auch alle unsere in Gemeindeparlamenten oder sonstigen einflussreichen Stellen wirkenden Kameraden bestrebt sein.

Die „Auslegung“ der geltenden Arbeitszeitverordnung und das Reichsgericht.

In der Nummer 49 dieser Zeitung vom 4. Dezember 1926 sind die Bestrebungen des Reichsarbeitsministeriums geschildert worden, mit der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 auf Grund der §§ 3, 4 und 6 einen Arbeitszwang einzuführen. Die Gerichte und auch arbeitsrechtliche Wissenschaftler haben sich mit erfreulicher Klarheit gegen diese Auffassungen gewendet und den Grundsatz nach wie vor vertreten, daß die Arbeitsschutzbestimmungen nur öffentlich-rechtlichen Charakter haben, so daß sich arbeitsvertragliche Verpflichtungen daraus nicht ohne weiteres ergeben. Die Mehrarbeit der geltenden Arbeitszeitverordnung, mit Ausnahme der tarifvertraglichen Mehrarbeit, die ja in den Arbeitsvertrag eingeht, muß von dem Arbeiter erst geleistet werden, wenn er sich arbeitsvertraglich dazu verpflichtet hat. Eine fristlose Entlassung wegen Verweigerung nicht vereinbarter Mehrarbeit gibt es daher nicht und eine solche Entlassung wäre auch eine unbillige Härte.

Nunmehr hat sich auch das Reichsgericht, I. Strafsenat, Urteil vom 16. November 1926, mit diesen Streitfragen befassen müssen, und zwar vor allem mit der berühmten „Freiwilligen“ Mehrarbeit. Hierzu nimmt das Reichsgericht folgende anerkanntswürdige Stellung ein: „Nur unter den besonderen Voraussetzungen des § 11 Absatz 3 Arbeitszeit-

verordnung vom 21. Dezember 1923 soll die Duldung oder Annahme einer darüber hinausgehenden Arbeitsleistung nicht strafbar sein. Die so geleistete Mehrarbeit darf nun aber nicht einer Notlage des Arbeitnehmers entzogen, und eine solche kann schon darin liegen, daß der Arbeitnehmer Grund zur Befürchtung hat, die Arbeitsstelle, die er zur Zeit inne hat, zu verlieren, so daß er sich nur unter dem Druck dieser ersten und naheliegenden Sorge dazu versteht, die Mehrarbeit zu leisten. Der Arbeitgeber aber, der diese Zwangslage kennt, jedoch gleichwohl die unter ihrem Druck geleistete Mehrarbeit geschehen läßt oder annimmt, beutet die Notlage aus, und zwar nicht nur dann, wenn er selbst aus der Mehrarbeit irgendwelchen Nutzen zieht, sei es, daß er für die Einstellung anderer Arbeiter mehr aufwenden mußte oder auch nur die Auffuchung und Einstellung von Hilfskräften für ihn un bequem wäre, sondern schon dann, wenn er sich bewußt ist, von den Arbeitnehmern die Mehrarbeit zu erreichen, die diese widerwillig leisten und ohne ihre Furcht vor dem Verlust der Arbeitsgelegenheit selbst gegen eine reichliche Entlohnung der Überstunden nicht leisten möchten.“

Hier hat also das Reichsgericht durchaus sozialen Geist bewiesen. Bei der Untersuchung des Unterschiedes zwischen freiwilliger Mehrarbeit und arbeitsvertraglicher Mehrarbeit kommt aber das Reichsgericht zu folgender Stellungnahme über die Bedeutung der §§ 3, 4 und 6 der A.Z.V.: „Jede Arbeit nun, die über die regelmäßige Arbeitszeit hinausgeht, ist Mehrarbeit. Ausdrücklich bezeichnet wird sie als solche in den §§ 1 und 3. Alle Arbeit aber, sowohl die regelmäßige als die im Rahmen der Verordnung vorgegebene Mehrarbeit ist Inhalt und Gegenstand der Arbeitsleistungspflicht. Den Gegenstand zu dieser pflichtgebundenen Arbeit bildet dann die Mehrarbeit, die darüber hinaus geleistet wird, und diese ist, im Gegensatz zu der pflichtgebundenen, immer eine freiwillige.“ Aus dieser gewiß nicht klaren Feststellung ziehen nunmehr die Unternehmer und die Unternehmerpresse den zubelebenden Schluß, daß jetzt endlich das Reichsgericht dem Streit ein Ende bereitet und die einseitige Arbeitspflicht der Arbeiter auf Anweisung des Unternehmers anerkannt habe.

Wäre diese Unternehmermeinung richtig, dann hätte allerdings das höchste deutsche Gericht in einer nicht gerade tiefgründigen und verantwortlichen Weise einen Grundsatz des Arbeitsvertragsrechts preisgegeben, der immerhin schon seit Jahrzehnten anerkannt war und der auch gegenwärtig noch von fast allen Gerichten und Wissenschaften anerkannt worden ist. Wir haben in Deutschland keine Hörigkeit mehr, sondern wir haben den freien Arbeitsvertrag, der nur durch den Tarifvertrag in seinem Inhalt ohne das Zutun der einzelnen Arbeiter, aber auch hier immerhin doch durch die mittelbare Beeinflussung als Gewerkschaftsmittel geändert werden kann. Sonst gibt es keinen Arbeitszwang, sondern nur öffentlich-rechtliche Schutzbestimmungen, die den Arbeiter vor Ausbeutung und Schädigung seiner Gesundheit bewahren sollen. Es ist wirklich nicht anzunehmen, daß dem I. Strafsenat des Reichsgerichts das alles unbekannt sein sollte und noch weniger ist daher die Ansicht berechtigt, das Reichsgericht wolle durch wenige Worte eine grundlegende Entwicklung des Arbeitsrechts über den Haufen werfen. Dagegen ist leider Tatsache, daß sich das Reichsgericht auffallend unklar ausgedrückt hat, und man kann nur wünschen, daß für die Folge eine bessere und gründlichere Formulierung vorgenommen wird.

Wenn also auch bedauerlicherweise das Reichsgericht den Stoff für allerlei ungünstige Auslegungen geliefert hat, so hat doch auf der andern Seite das Reichsarbeitsministerium den Rückzug angetreten. Dieses wollte ja tatsächlich den Arbeitszwang bereits 1923 einführen und hat diese Versuche in den verschiedenen Vorwürfen des nunmehr veröffentlichten Arbeitsschutzgesetzentwurfes wiederholt. Sobald die Gewerkschaften von diesen eblen Absichten erfuhren, haben sie dem Reichsarbeitsministerium keinen Zweifel darüber gelassen, daß dieser Angriff auf die Grundrechte der deutschen Arbeiter mit dem schärfsten Kampfe der Gewerkschaften beantwortet würde, und daß es dabei keine Konzessionen geben würde. Die Gewerkschaften dulden keine Wiedereinführung eines Arbeitszwanges. Auch hier ist anzuerkennen, daß das Reichsarbeitsministerium sich rechtzeitig überzeugen ließ und zu dem vielen andern Konfliktstoff nicht auch noch diesen neuen häuften. Der jetzige amtliche Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes enthält keine Bestimmungen mehr, die einen Arbeitszwang bedeuten. Jede Dauer der Arbeitszeit muß durch Tarifvertrag oder durch Arbeitsvertrag vereinbart werden. Die einseitige Selbstherrlichkeit des Unternehmers ist gewährleistet dieser Entwurf nicht. Das Reichsarbeitsministerium hat sich auch nicht damit begnügt, die Arbeitszwangsbestimmungen aus dem Entwurf zu streichen, sondern es hat auch in der Begründung desselben ganz eindeutig wiederholt ausführlich nachgewiesen, daß ein Arbeitszwang nicht eingeführt werden solle. Jede zulässige Arbeitszeit müsse vielmehr tarifvertraglich oder arbeitsvertraglich besonders vereinbart werden. Das ist für die weitere Entwicklung, angesichts der durch das Reichsgericht erneut hervorgerufenen Unklarheit besonders wichtig. Damit ist auch die Gewähr gegeben, daß Ueberraschungen ausgeschlossen sind. Denn die Gewerkschaften sind ja nunmehr gewarnt. Es heißt in der

Begründung Seite 36: „In das Arbeitsvertragsverhältnis will der Entwurf grundsätzlich nicht eingreifen. Die dem Arbeitgeber auferlegten Verpflichtungen sind solche gegenüber dem Staat und nicht gegenüber dem einzelnen Arbeitnehmer.“

Innere Seite 37: „Innere Seite 37: Inwieweit der Arbeitnehmer innerhalb des so geschaffenen Rahmens zur Arbeitsleistung verpflichtet ist, ist arbeitsvertraglich zu regeln. Das gilt namentlich auch für alle Ueberarbeit und Sonntagsarbeit, die entweder unmittelbar durch das Gesetz oder auf Grund des Gesetzes durch behördliche Verordnung oder Verfügung zugelassen wird. Die Verpflichtung der Arbeitnehmer zur Leistung derartiger Arbeiten kann allerdings bereits nach Treu und Glauben aus dem Arbeitsvertrag ergeben, ohne daß es einer besonderen ausdrücklichen Vertragsabrede im Einzelfalle bedarf. Eine solche Verpflichtung wird zum Beispiel in den außergewöhnlichen Fällen — — — annehmen sein. Sie erscheint auch in andern Fällen zulässiger Ueberarbeit nicht unbedingt ausgeschlossen. Sie ergibt sich jedoch niemals aus dem Arbeitsschutzgesetz, sondern — wie bereits hervorgehoben — aus dem allgemeinen Grundsatz über die Auslegung von Verträgen nach Treu und Glauben, also aus dem Vertragsrecht. Es wird hiermit die im bisherigen Recht, insbesondere gegenüber der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 bestehende Streitfrage, ob Bestimmungen der fraglichen Art auch zivilrechtliche oder nur öffentlich-rechtliche Wirkung haben, im letzteren Sinne entschieden.“

Weiter Seite 51 der Begründung: „Wie bereits früher ausgeführt, ist die gesamte Regelung der Arbeitszeit eine öffentlich-rechtliche. Sowohl der Grundsatz des Achtstundentages als auch die zugelassenen Ausnahmen bestimmen lediglich die Höchstgrenze der zulässigen Arbeitszeit, ohne zu der Frage Stellung zu nehmen, inwieweit der einzelne Arbeiter kraft seines Arbeitsvertrages tatsächlich verpflichtet ist, diese Arbeit zu leisten.“

Schließlich Seite 59 der Begründung: „Inwieweit der einzelne Arbeitnehmer bei Zulässigkeit der Sonntagsarbeit verpflichtet ist, diese zu leisten, ergibt sich aus dem Arbeitsvertrage.“

Also: es gibt keinen Arbeitszwang, sondern durch das Arbeitsschutzgesetz werden nur die Höchstgrenzen festgelegt, innerhalb denen vereinbart werden kann, wie lange gearbeitet werden muß. Die Arbeiter und ihre Gewerkschaften müssen die Wichtigkeit dieser Materie in vollem Umfange erkennen. Hätten wir den Arbeitszwang, dann wäre es allein Sache des Unternehmers, täglich einseitig zu bestimmen, wann mit der Arbeit angefangen und wann sie beendet wird. Das würden sich die Arbeiter nie gefallen lassen. Traurig genug, daß das Reichsarbeitsministerium mit solchen Ideen gespielt hat. Es hat wieder zurückgefunden. Sollte das Reichsgericht, was wir nicht annehmen, ähnliche Wege wandern wollen, dann würden die Gewerkschaften mit aller Energie darauf dringen müssen, daß dieser Entwicklung ein Paroli geboten wird. Härigkeit und Kollektivismus schließen sich aus. Die erstere gehört der Vergangenheit an; es sind die schwarzen Schatten der Vergangenheit, die noch herüberfallen, jedoch dem Kollektivismus gehört die Gegenwart und auch die Zukunft, wenn — ja wenn die Arbeiter alle das wollen, wenn sie Mitglieder der Gewerkschaften sind, so daß starke Gewerkschaften jeden Rückschritt verhindern können.

Unsere statistischen Feststellungen

vom 18. Dezember 1926.

905 Zahlstellen haben berichtet und einen Mitgliederbestand von 86 991 nachgewiesen, darunter 8883 Lehrlinge. Arbeitslos waren 25 098 oder 28,85 % und krank 1175 oder 1,34 %. Wie es in den einzelnen Provinzen und Freistaaten steht, zeigt folgende Tabelle:

Provinzen und Staaten	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind		
	Zahlstellen	Mitglieder	Lehrlinge	Arbeitslos	Krank
1	2	3	4	5	6
Ostpreußen	52	3128	432	1875	50
Brandenburg	106	10466	895	2181	281
Pommern	57	3339	467	1374	106
Orensmark	11	517	92	293	13
Schlesien	83	8535	1040	3357	187
Sachsen	71	5986	538	1170	206
Schleswig-Holstein	39	2634	296	867	49
Hannover	65	3621	264	1076	71
Westfalen	30	1965	191	581	73
Hessen-Nassau	17	2654	143	956	63
Rheinland	25	3368	201	868	76
Hohenzollern	—	—	—	—	—
Preußen	566	46213	4549	14588	1175
Bayern	81	5731	438	2167	174
(Rheinpfalz)	6	248	44	88	9
Sachsen	62	15996	2026	3541	250
Württemberg	19	1569	77	377	50
Baden	18	1853	178	290	52
Thüringen	53	3873	376	1539	116
Hessen	8	778	72	227	16
Mecklenburg-Schwerin	53	1831	204	529	77
Mecklenburg-Strelitz	9	286	27	89	9
Oldenburg	10	714	96	221	10
Braunschweig	13	731	71	233	16
Anhalt	10	698	80	197	14
Schaumburg-Lippe	3	121	8	38	4
Lippe-Deimold	3	81	9	16	1
Waldeck	1	28	3	3	2
Lübeck	1	470	50	80	5
Bremen	1	1085	112	221	18
Hamburg	2	3778	422	293	35
Deutsches Reich	904	86079	8842	24657	2033
Danzig	1	912	41	441	18
Zusammenf.	905	86991	8883	25098	2051

Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis der Feststellungen vom 27. November hat sich die Arbeitslosenziffer von 21,40 auf 28,85 %, die Krankenziffer von 1,94 auf 2,35 % erhöht. 87 Zahlstellen haben nicht berichtet.

Das Ergebnis vom 27. November 1926 stellt sich, nachdem noch 20 Zahlstellen berichtet haben, wie folgt: In 920 Zahlstellen mit zusammen 87 719 Mitgliedern, darunter 8904 Lehrlinge, waren 18 880 Mitglieder arbeitslos und 1700 krank. — Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 29. Januar.

Nachstehende Zusammenstellung gibt eine Uebersicht über die Arbeitslosigkeit in unsern Verbände für die Jahre 1926 und 1925 und den Durchschnitt der Arbeitslosigkeit für die Jahre 1899 bis 1908. In der letzten Spalte der Uebersicht sind die Durchschnittsziffern der vom A.D.G. festgestellten Arbeitslosenziffern von allen berichtenden Verbänden angegeben, die einen Vergleich der Arbeitslosigkeit im allgemeinen mit der in unserm Beruf festgestellten ermöglichen.

Monat	Von 100 Verbandsmitgliedern waren arbeitslos			A.D.G.
	1926	1925	1899—1908	
Januar	48,64	18,55	20,27	22,6
Februar	45,74	15,88	18,84	22,1
März	39,79	12,09	10,22	21,6
April	30,41	4,93	4,49	18,8
Mai	24,41	1,98	2,73	18,5
Juni	21,86	1,92	1,98	18,3
Juli	20,29	2,53	2,07	17,9
August	18,48	5,25	2,17	17,0
September	17,94	5,28	3,12	15,8
Oktober	19,41	8,67	4,42	14,5
November	21,40	19,07	5,79	14,5
Dezember	28,85	37,61	13,80	—
Im Monatsdurchschn.	29,77	10,04	7,49	—

Ruhrindustrie und Sozialrentner.

Der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie wurde bekanntlich 1924 die Summe von annähernd 1/4 Milliarden Mark als Entschädigung für ihre angeblichen Verluste während des Ruhrkampfes ausbezahlt. Vom Reichstag wurde auf Betreiben der sozialdemokratischen Fraktion ein Untersuchungsausschuß eingesetzt, der die Forderungsrechte und die Höhe der Entschädigungssummen an die Ruhrindustrie nachprüfen sollte. Der Ausschuß hat mittlerweile seine Untersuchungen abgeschlossen. Er kam zu einem Urteil, welches die Befürchtungen, daß die Entschädigungen in der Höhe unberechtigt waren, durchaus bestätigt. Nach dem Urteil des Ausschusses liegt

1. in der ohne Wissen des Reichstages vorgenommenen Zahlung an die Ruhrindustriellen eine objektive Verletzung des Staatsrechtes des Reichstages. Es wurde 2. festgestellt, daß Ueberzahlungen in erheblichem Umfange erfolgt sind, deren Höhe sich nur mangels genauer Unterlagen gegenwärtig nicht mehr feststellen läßt; 3. wurde anerkannt, daß die Ansprüche derjenigen Geschädigten, mit denen ein Sonderabkommen getroffen war, nämlich der Großindustrie, günstiger behandelt worden sind als die Ansprüche der übrigen durch die Ruhrbesetzung Geschädigten. Diese Feststellung wird 4. noch durch die Tatsache unterstrichen, daß bis heute noch keine ausreichende Abgeltung des Arbeiter- und Angestelltenstandes sowie dem erwerbsfähigen Mittelstand durch den passiven Widerstand zugefügten Schäden erfolgt ist.

Es scheint leider nicht möglich zu sein, die Ruhrindustrie zur Zurückzahlung eines Teils der geleisteten Entschädigungen zu zwingen. Diese erhielt also eine gewaltige Subvention aus öffentlichen Mitteln. Nimmt man nun hinzu, daß das Jahr 1926 ein Rekordjahr für die Ruhrindustrie war, und infolge des englischen Vergarbeitsstreiks hier sehr viel verdient wurde, so kommt man zu der Ueberzeugung, daß diese Industrie trotz der allgemeinen Krise in glänzender Verfassung sich befindet.

Daß es auch anders geht, zeigt ein Vorkommnis, auf das der Genosse Gustav Linn, langjähriger Arbeiterssekretär in Berlin, in einem offenen Brief an den Reichsarbeitsminister aufmerksam machte. Diesem Tatbestand lag folgendes zugrunde:

„Durch Gesetz vom 25. Juni 1926 ist eine Änderung in der Reichsversicherungsordnung eingetreten, die alle Vergünstigungen, die den Verletzten und deren Angehörigen durch das Gesetz vom 13. Juli 1923 gewährt waren, aufgehoben hat. Nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 13. Juli 1923 hatten der Verletzte sowie seine Hinterbliebenen Anspruch auf die volle Unfallrente und daneben auch auf die Invalidenrente, selbst dann, wenn beide Rentenarten aus demselben Versicherungsfall erwachsen waren.“

Die Vergünstigungen für die Rentenbezieher waren nicht von langer Dauer. Durch das eingangs erwähnte Gesetz sind die Vergünstigungen in der Reichsversicherungsordnung durch Artikel 7 aufgehoben. Artikel 7 bestimmt, daß vor dem § 1312 Deutsche Reichsversicherungsordnung folgende Vorschriften eingefügt werden: „Ist die Invalidität Folge eines entschädigungspflichtigen Unfalls, so ruht der Teil des Grundbetrages der Invalidenrente, der dem vom Versicherten bezogenen Teile der Vollrente aus der Unfallversicherung entspricht. Ist der Tod des Versicherten Folge eines entschädigungspflichtigen Unfalls, so ruht neben der Rente aus der Unfallversicherung der Grundbetrag der Hinterbliebenenrente aus der Invalidenversicherung.“

Weiter kommt § 1311 b in Frage, da heißt es: „Neben reichsgesetzlichen Unfallrenten ruht die Witwen- und Witwerrente, soweit die Gesamtbzüge 50 %, die Waisenrente, soweit die Gesamtbzüge 20 % des nach § 1311 a maßgebenden Jahresarbeitsverdienstes übersteigen.“ Das ist nun Gesetz geworden, daran ist einstweilen nichts zu ändern. Indes: es ist ein Skandal, daß die Rentenempfänger unter dem Bureautarismus der Landesversicherungsanstalten leiden mußten. Anstatt daß diese den Rentenempfängern nach dem Inkrafttreten des Gesetzes davon Mitteilung machten, daß die Witwen- beziehungsweise Waisenrente, außer Invalidenversicherung, mit dem Monat August nicht mehr zur Auszahlung gelangt, zahlte sie den Rentenempfängern die Rente weiter, in vielen Fällen bis einschließlich November. Einige Tage vor Weihnachten erhielten zahlreiche Witwen und Waisen Bescheid, daß die zubielgezählten Beträge zurückzahlen sind.

Bei den Witwen und Verletzten sollten die zubiel gezahlten Beträge in Höhe von 50 beziehungsweise 70 % von der Rente einfach einbehalten werden. Von der Waisenrente sollten rund 20 % zum Abzug gelangen.“

Der Reichsarbeitsminister war einsichtig genug, den Abzug vor Weihnachten zu verhindern und auch in der Zukunft soll ein Abzug der zubielgezählten Rente nicht mehr erfolgen. Die Wirkung, die der offene Brief doch Genossen Linn gehabt hat, ist zweifellos zu begrüßen. Doch wenn auch von den Sozialrentnern nichts mehr zurückgefordert werden soll, so ist es doch bezeichnend, wenn man die Ruhrindustrie mit den Opfern der Arbeit in Parallele stellt. Bei den Ruhrindustriellen, die eine gewaltige Summe auf einem Brett ausgezahlt bekamen, soll es von vornherein unmöglich sein, etwas zurückzuerhalten. Bei den armen Sozialrentnern, die durch ihre Rente kaum das nackte Leben fristen können, hielt man die Zurückzahlung der angeblich zubiel erhaltenen Summen für durchaus möglich, sogar vor Weihnachten.

So ging es hier und so geht es dort. So werden in Deutschland Menschengruppen verschieden behandelt. Allerdings ist es auch ein Unterschied, wenigstens nach landläufigen Spießbürgerbegriffen: Dort handelt es sich um machtvolle Persönlichkeiten und eine Subvention von 715 Millionen Mark; hier handelt es sich um arme Teufel, die ihre Gesundheit auf dem Schlachtfelde der Arbeit opferten. Wir sind der Meinung, daß jeder Deutsche vor dem Gesetz gleich ist und die Ruhrindustriellen keineswegs mehr zu verlangen haben als die Sozialrentner; im Gegenteil müssen letztere weit eher berücksichtigt werden als die reiche Schwerindustrie. Das Ganze ist ein Beweis dafür, daß auch in der Republik der Besitz weit mehr gilt als beißliche Menschen, namentlich dann, wenn diese noch nicht einmal ihre Arbeitskraft mehr zur Verfügung haben. Die besitzlosen Massen können sich freuen, daß die Organe der Gewerkschaften darüber wachen, daß das winzige Recht, das sie besitzen, gewahrt wird. Die beiden herangezogenen Vorfälle der letzten Zeit zeigen, wie unendlich viel noch zu tun ist, ehe in Deutschland gleiches Recht für alle gilt.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Gebundener „Zimmerer“ 1926.

Der Jahrgang 1926 des „Zimmerer“ ist gebunden zum Preise von 4 M, einschließlich Versandkosten, vom Unterzeichneten zu beziehen. Da nur eine beschränkte Anzahl vorhanden ist, müssen die Bestellungen, wenn sie Berücksichtigung finden sollen, baldigst gemacht werden.

Der „Jung-Zimmermann“ 1926

kann in einem geschmackvollen Leinwand zum Preise von 3 M (einschließlich Porto) bezogen werden. Da nur eine beschränkte Anzahl gebunden ist, empfiehlt es sich, Bestellungen umgehend zu machen. Wer zu lange damit wartet, setzt sich der Gefahr aus, nicht mehr beliefert zu werden.

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Differenzen bei den Arbeiten am Ottmachauer Staubecken (Schleifen). Der Bau des Staubeckens in Ottmachau fällt mit unter das vom Reichstag beschlossene Arbeitsbeschaffungsprogramm. Die Arbeiten sind sogar als dringlich bezeichnet worden. Sie sollen 50 Millionen Mark Kosten erfordern und acht Jahre Bauzeit beanspruchen.

Vor Inangriffnahme der Arbeiten muß natürlich für die Unterkunft der zur Leitung notwendigen Beamten usw. gesorgt werden. Zu diesem Zweck wird zunächst ein Beamten-Doppelwohnhaus erbaut, dessen Ausführung dem Unternehmer Scherzberg in Ottmachau übertragen worden ist. Man sollte es nun für selbstverständlich halten, daß eine Firma, der die Ausführung staatlicher Arbeiten übertragen wird, die gültigen Löhne anerkennt. Der Lohn der Zimmerer in Ottmachau beträgt nach einer Entscheidung des staatlichen Schlichters in Oppeln 69 S die Stunde. Nebenbei bemerkt, ist dieser Lohnsatz der niedrigste in ganz Schleifen. Der Firma war er anscheinend aber noch zu hoch; sie hat ihn auf 65 S herabgesetzt. Verhandlungen der Organisationsleitung mit der Firma zur Einführung des tariflichen Lohnes blieben erfolglos. Am 6. November 1926 wurde deshalb über das Verhalten der Firma Beschwerde an die Oberstrombauverwaltung eingereicht und um ihr Eingreifen ersucht. Auf diese Beschwerde ging unterm 23. Dezember 1926 vom Chef der Oberstrombauverwaltung, dem Oberpräsidenten, folgende Antwort ein:

Der Maurermeister W. Scherzberg in Ottmachau hat bisher, wie festgestellt worden ist, gegen § 11 der „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Staatsbauten“ nicht verstoßen. Die beim Neubau des Beamten-Doppelwohnhauses in Ottmachau beschäftigten Handwerker und Arbeiter sind wiederholt befragt worden, ob sie ihren Lohn richtig erhalten haben; Beschwerden haben sie nicht vorgebracht. Ich bin daher nicht in der Lage, gegen Scherzberg vorzugehen. Ich bemerke noch, daß er nach seiner eigenen Angabe einem Arbeitgeberverbande nicht angehört.

(Unterschrift.)

Die letztere Bemerkung in dem vorstehenden Bescheid kann hier unberücksichtigt bleiben. Soviel könnte auch die Oberstrombauverwaltung wissen, daß ein Unternehmer, auch wenn er nicht organisiert ist, die tariflichen oder die in diesem Falle durch den staatlichen Schlichter festgesetzten Löhne zu zahlen hat. Der Hinweis in dem Bescheid, daß die auf dem fraglichen Bau beschäftigten Handwerker und Arbeiter wiederholt befragt worden seien, ob sie ihren Lohn richtig erhalten hätten, steht einem Ausweichen versteuft ähnlich. Gäßen die Arbeiter in der Tat den richtigen Lohn bekommen, dann wäre eine Beschwerde seitens ihrer Organisation nicht nötig gewesen. Eben weil sie den richtigen Lohn nicht erhielten, ist Beschwerde geführt worden. Tatsache ist auch, daß bis heute der richtige Lohn nicht gezahlt wird. Die für solche

Arbeiten verantwortlichen Regierungsstellen würden gut tun, wenn sie derartigen Beschwerden gründlicher nachgehen und schnellstens dafür Sorge tragen würden, daß sie abgestellt werden. Solche Vorkommnisse, wie die hier geschilderten, sind nur geeignet, die unter den Arbeitern gegen Notstandsarbeiten überhaupt bestehende Abneigung noch zu vergrößern. S. Sch.

Berichte aus den Zahlstellen.

Zur Beachtung für unsere Berichterstatter!

Wir müssen immer wieder darauf hinweisen, daß unsere Berichterstatter die allgemeinen, für Veröffentlichungen in der Presse geltenden Regeln beachten müssen. Vor allen Dingen müssen die zur Veröffentlichung im „Zimmerer“ bestimmten Berichte mit Tinte oder in weitzeiliger Maschinenschrift, auf keinen Fall aber mit Bleistift geschrieben sein. Das Papier darf nur auf einer Seite beschrieben werden. Bei Maschinenschrift darf unter keinen Umständen Saugpapier verwendet werden. Alle Berichte müssen möglichst druckfertig geliefert, ihr Inhalt muß von Allgemeininteresse für unsere Mitglieder sein. Die Berichte müssen weiter den Stempel der Zahlstelle tragen, damit ihre Herkunft kontrolliert werden kann.

Breslau. In der am 28. Dezember stattgefundenen Mitgliederversammlung hielt Genosse Karl Fiesch vom Verein der Freidenker für Feuerbestattung einen Lichtbilder Vortrag über: „Bestattungsformen im Wandel der Zeiten.“ Dem Redner wurde für seine vortrefflichen Ausführungen reichlicher Beifall zuteil. Von einer Aussprache wurde Abstand genommen. Anschließend erfolgten die Vorstandswahlen und die Wahl der Geschäftsleitung. Gegen die Person des Kameraden Goldschmidt wurden Einwendungen nicht erhoben und somit seine Wahl auf ein weiteres Jahr bestätigt. Desgleichen wurden alle Vorstandsmitglieder wiedergewählt, ein Zeichen, daß der Vorstand die Interessen der Mitglieder nach Kräften wahrgenommen hat. In „Verbandsangelegenheiten“ wies Kamerad Goldschmidt darauf hin, daß am 30. Januar die Besichtigung des Krematoriums stattfindet; näheres hierüber werde noch rechtzeitig in der „Volkswacht“ bekanntgegeben. Weiter erfuhr er die Kameraden, sich an den Vortragskursen, die im neuen Jahre stattfinden, recht zahlreich zu beteiligen. Die Kosten für den Besuch übernimmt die Lokalkasse. Anschließend berichtete er von der Auszahlung der Unterstützung an die alten, invaliden und arbeitslosen Kameraden zu Weihnachten. Ausbezahlt wurden 1063 M., eingegangen an Extrabeiträgen sind gegen 700 M., der Rest wurde aus der Lokalkasse entnommen. Es habe dabei leider festgestellt werden müssen, daß es Kameraden darunter gab, die im Jahre nicht eine Versammlung besucht hatten. Die Versammlung erklärte sich daher mit dem Vorschlag einverstanden, daß in Zukunft Unterstützungen vom Versammlungsbesuch abhängig gemacht werden sollen. Der Vorstand wurde beauftragt, Nichtlinien auszuarbeiten und diese der nächsten Versammlung zur Beschlussfassung vorzulegen, um den Versammlungsbesuch anzuregen, der in letzter Zeit sehr zu wünschen übrig ließ. Es wurde noch von Goldschmidt darauf hingewiesen, daß einzelne Kameraden es nicht unterlassen können, Ueberstunden zu machen. Wenn die betreffenden Kameraden nicht Rücksicht auf die arbeitslosen Kameraden nehmen, müssen in Zukunft schärfere Maßnahmen ergriffen werden. Kamerad Schmidt behandelte alsdann noch kurz die zentralen Tarifverhandlungen, die nicht vom Fleck gehen. Ob es überhaupt zu einem zentralen Tarifabschluß kommen werde, stehe dahin. Die Unternehmer weigern sich, uns den Achtstundentag zu garantieren, von dem wir schon mit Rücksicht auf die große Arbeitslosigkeit nicht abgehen können. Die Festhaltung des Achtstundentages im Baugewerbe ist von großer Wichtigkeit. Er ersuchte daher die Kameraden, Ueberstunden nicht zu leisten und auf die Arbeitslosen größte Rücksicht zu nehmen.

Witum. Am 30. Dezember fand unsere Generalversammlung statt, die von 16 Kameraden besucht war. Zunächst wurde eine Buchkontrolle vorgenommen. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten wurde die Vorstandswahl vorgenommen, die keine Veränderung in der Zusammensetzung des Vorstandes brachte. Der Vorsitzende ersuchte die Kameraden, auch im nächsten Jahre den Vorstand in seiner Arbeit zu unterstützen. Die Entschädigung des Vorstandes wurde neu festgesetzt, sie beträgt für den Vorsitzenden vierteljährlich 5 M., sie soll sich jedoch, entsprechend dem Kasseebestand, erhöhen auf 8 M. Dem Kassierer wurden für seine Mühewaltung 5 % von jeder verkauften Marke bewilligt. Dann wurden die Versammlungen für das nächste Jahr festgesetzt. Auch die Frage der Verteilung von Ehrenurkunden für langjährige Mitgliedschaft wurde erörtert. Der Vorstand soll sich in dieser Sache mit dem Zentralvorstand in Verbindung setzen. Weiter wurde die Ueberstundenarbeit einer Kritik unterzogen. Es wurde beschlossen, Ueberstundenarbeit so lange abzulehnen, bis auch der letzte Zimmerer in Arbeit sei. Der Achtstundentag müsse unter allen Umständen hochgehalten werden. Der Vorsitzende gab noch von einem Schreiben der Gauleitung Kenntnis und schloß hierauf mit einem Hoch auf den Verband die Versammlung.

Lauf i. Bayern. Am 2. Januar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Im Geschäftsbericht wurde ein Rückblick über die einzelnen Abschnitte der Lohn- und Tarifbewegung des vergangenen Jahres gegeben. Insbesondere streifte der Vorsitzende, Kamerad Scherber, die Ortsklassenveränderung, er glaubt, daß die Ursache der Zurückverlegung nach Ortsklasse 2 in der mangelhaften Organisation der Bauarbeiter liegt. Der Kasseebericht lautete für unsere kleine Zahlstelle günstig; die Arbeitslosigkeit ist im ganzen gering zu nennen. Dem Kassierer wurde für seine prompte Kasseeführung einstimmig Entlastung erteilt. An der Arbeit des Vorstandes und der Verwaltung wurde keine Kritik geübt, deshalb wurde in Vorschlag gebracht, den Vorstand mit der gesamten Verwaltung wiederzuwählen, was auch einstimmig geschah. Den ausgesetzten arbeitslosen Kameraden wurde eine einmalige Unterstützung gewährt, und zwar für verheiratete 10 M und für ledige 8 M. Zum Schluß forderte der Vorsitzende auf, im neuen Jahre strikte an der 48-Stunden-Woche festzuhalten.

Dhlau. Am 12. Dezember fand hier eine Mitgliederversammlung statt. Die Tagesordnung war sehr wichtig, da es sich um Aufnahme ausgeschlossener Mitglieder handelte. Vor Eintritt in die Tagesordnung bemängelte der Vorsitzende Otto Schneider die Interesslosigkeit der Kameraden, da nur 19 Mann anwesend waren. Weiter teilte er mit, daß die ausgeschlossenen Kameraden wieder zur Einsicht gekommen sind und in unsere Reihen zurückkehren wollen. Da die Versammlung aber so schlecht besucht war, kam ein Resultat nicht zustande und wurde der Punkt vertagt bis zur nächsten Versammlung. Den zwei Ehrenmitgliedern Werft und August Brade wurden je 5 M, den über 40 Wochen arbeitslosen Mitgliedern je 2 M und den beiden Zimmermannswitwen je 3 M als Weihnachtsbeihilfe bewilligt. Auf die strenge Einhaltung des Achtstundentages wurde nochmals hingewiesen.

Pinneberg. Am 2. Januar fand im Verbandslokal unsere außerordentliche Generalversammlung statt. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Sachen gab der Vorsitzende den Jahresbericht. Darauf wurden die Vorstandswahlen vorgenommen; sie ergaben mit einigen kleinen Abweichungen die Wiederwahl des alten Vorstandes. Unter „Verschiedenes“ wurde besprochen, die seit drei Jahren bestehenden Strafgebühren für das Fehlen bei Versammlungen wieder aufzuheben, da der Versammlungsbesuch dadurch doch nicht gesteigert wurde. Hoffentlich werden die Versammlungen in diesem Jahre besser besucht.

(Jahresbericht.) In seinem vorjährigen Jahresbericht gab der Vorsitzende dem Wunsch Ausdruck, daß das Jahr 1926 mehr ein Jahr der Arbeit als des Kampfes werden möge. Dieser Wunsch ist denn auch größtenteils in Erfüllung gegangen. Wenn man auch nicht behaupten kann, daß das Jahr 1926 ein arbeitsreiches war, so kann man doch feststellen, daß wir in diesem Jahre keinerlei Arbeitskämpfe geführt haben. Hauptgrund hierfür ist wohl die schlechte Bautätigkeit während des ganzen Jahres. Die größte Arbeitslosigkeit innerhalb unserer Zahlstelle herrschte mitten im Sommer, wo durchschnittlich 20 bis 25 Kameraden arbeitslos waren. Dank der milden Witterung im letzten Vierteljahr war die Erwerbslosigkeit nicht so groß wie im Sommer. Da die meisten Kameraden im vorigen Jahre ausgespart sind, werden unsere Kasseeverhältnisse hieron nicht so sehr betroffen. Sie gestalteten sich wie folgt: Kasseebestand am 1. Januar 1926 50 M, am 1. Januar 1927 250 M. Der Versammlungsbesuch ließ sehr zu wünschen übrig. Es haben 11 regelmäßige Versammlungen stattgefunden, davon besuchten 1 Kamerad 11 Versammlungen, 2 Kameraden 9, 5 Kameraden 7, 2 Kameraden 6, 3 Kameraden 5, 7 Kameraden 4, 6 Kameraden 3, 9 Kameraden 2, 12 Kameraden 1, 24 Kameraden keine Versammlung. Vorstandssitzungen haben 6 stattgefunden. Ausgetreten sind 4, gestorben 2 und gestrichen 4 Mitglieder. Am 5. Juni haben wir uns wegen Anstellung eines Baukontrollieurs aus Arbeiterkreisen mit einem Schreiben an den Kreisrat gewandt. Nach langem Warten erhielten wir Bescheid, daß dieses Sache der Ortspolizeibehörde sei. Wir haben uns dann sofort an diese gewandt, aber bis heute keine Antwort erhalten. Wir wollen hoffen, daß wir bei steigender Konjunktur unserer Forderung Nachdruck verleihen können und wollen, wenn es sein muß, weiterkämpfen für unsere gerechte Sache, zum Wohle des Gesamtverbandes.

Brensch-Briedland. Am 2. Januar hielt unsere Zahlstelle ihre Quartals- und Jahresversammlung ab. Sie war gut besucht. Der Vorsitzende, Kamerad Gehre, gab einen Ueberblick über das verlossene Jahr und zeigte die Entwicklung und das Wirken unserer Zahlstelle. Hierauf erstattete der Kassierer den Kasseebericht vom letzten Quartal. Die Zentralkasse hatte eine Einnahme von 86,85 M und eine Ausgabe für Rechtschutz von 65,54 M. Die Lokalkasse schloß mit einem Bestand von 25,35 M ab. Dem gesamten Vorstand wurde Entlastung erteilt. Alsdann folgte die Neuwahl des Vorstandes. In „Verschiedenes“ wurden örtliche Sachen geregelt. Ausdrücklich wurde beschlossen, daß nicht in Afford gearbeitet werden darf. Zur Konferenz in Schneidemühl wurde der Vorsitzende delegiert. Mit einer Mahnung zur Einigkeit wurde die Versammlung geschlossen.

Pyritz. Am 2. Januar tagte im Lokale Beil unsere Generalversammlung. Zu Beginn der Versammlung ehrte diese das Andenken des verstorbenen Kameraden Karl Döge in der üblichen Weise. Sodann gab der Vorsitzende, Kamerad Frey, die Tagesordnung kund und ergriff zum ersten Punkt, Jahresbericht, das Wort. Es fanden 12 Monats-, 2 außerordentliche und 2 Vorstandsversammlungen statt; ferner wurden 1 Gaukonferenz und 2 Bezirkslohnverhandlungen besprochen. Mit den Worten: Nie ratlos müde stille stehn, nur mutig gestritten, willst du die Vollendung seh'n! leitete der Vorsitzende seine weiteren Ausführungen ein. Er schilderte die schlechte Konjunktur und deren Folge: eine Arbeitslosigkeit, wie sie das Baugewerbe noch nie hatte. Ferner forderte er auf, daß erwerbslose sowie in Arbeit stehende Kameraden das Solidaritätsgefühl bewahren sollen und nicht gegeneinander wühlen, da dies organisationsgefährdend sei. Wir aber brauchen eine geschlossene, starke Einheit. Die Kameraden sollten immer die bezirklichen Lohnmachungen beachten, die noch bis 28. Februar laufen. Kein Pfennig Jahrgeld oder Auslösung dürfe nachgelassen werden, da dies unsern Vertretern immer hinderlich sei bei neuen Ermäßigungen. Auch die säumigen Versammlungsbesucher wurden gerügt und aufgefordert, im neuen Jahre tatkräftiger zu sein. Die säumigen Zahler wurden auf ihre Pflicht dem Kassierer gegenüber aufmerksam gemacht. Hierauf verlas der Kassierer den Kasseebericht und die Mitgliederbewegung. Sodann wurden die übrigen Punkte erledigt, wo unter anderem ein Antrag auf Unterstützung der langfristigen erwerbslosen Kameraden angenommen wurde. Der Vorstand wurde mit Ausnahme der Revisoren wiedergewählt. Nachdem noch beschlossen war, ein Wintervergütigen abzuhalten, schloß der Vorsitzende mit der Aufforderung zur Mitarbeit an der internationalen Gewerkschaftsarbeit und einem Hoch auf unsere Organisation die Versammlung.

Reudenburg. (Jahresbericht.) Das Jahr 1926 war für die Zimmerer Reudenburgs ein Jahr der Ruhe und des Friedens. Das Lohnabkommen wurde von Zeit zu Zeit verlängert und der Lohn, der 1,03 M die Stunde betrug, blieb stabil. Zur Erledigung der Geschäfte waren 12 Mitglieder-

versammlungen war der Gauleiter, Kamerad Steffen, anwesend. Kamerad Marten, Kiel, war im Zahlstellengebiet tätig, um die Streitigkeiten zwischen dem Vorstand und den Kameraden zu schlichten, die auf der Karlsruhütte arbeiteten. Die Mitgliederversammlungen hätten durchweg besser besucht sein können. Nur der alte Stamm der Kameraden ist in den Versammlungen vertreten, während sich ein großer Teil überhaupt nicht sehen läßt. Die jungen Kameraden fehlen in fast allen Versammlungen. Die Arbeitszeit beträgt 8 Stunden täglich. In zwei Fällen mußte gegen Unternehmer eingeschritten werden, weil dort Ueberarbeit geleistet wurde. Die Firma Brandt mußte am Gewerbegericht verklagt werden, weil sie den Tariflohn nicht zahlen wollte. Die Klage wurde zu unserm Gunsten entschieden. An dem Gaujugendtag in Lübeck war die Zahlstelle mit 12 Jungkameraden beteiligt. Auf Drängen des Vorstandes wurde das Baudelegiertenwesen ausgebaut. Auf allen Zimmerplätzen wurden Baudelegierte gewählt oder bestimmt. Trotz der guten Konjunktur mußten viele Kameraden auswärts Arbeit suchen. Der Mitgliederbestand, der zu Anfang des Jahres 190 Kameraden und 21 Beurlinge betrug, hat sich im Laufe des Jahres auf 176 Kameraden und 15 Beurlinge ermäßigt. Der Rückgang ist jedoch nur darauf zurückzuführen, daß einige Kameraden abtreten oder sich zum Besuch der Bauhütte abmeldeten. Im Oktober setzte die Arbeitslosigkeit ein, die sich bis zum Jahresluß auf 60 bis 70 Kameraden steigerte. Zu Weihnachten wurde an alle erwerbslosen Kameraden eine Lokalunterstützung gezahlt. Da sich im kommenden Jahre eine gute Bautätigkeit entfalten wird, wird es auch gelingen, die Zahlstelle weiter auszubauen.

Schneidemühl. (Jahresbericht.) Am 2. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Kamerad Macholl gab einen Rückblick auf das Jahr 1926 und geißelte das Verhalten einzelner Kameraden. Die Versammlungen während des Jahres waren nur mittelmäßig besucht. Besonders die jüngeren Kameraden zeigten wenig Interesse am Verbandsleben. Das Jahr 1927 scheint ein Jahr des Kampfes zu werden, die wirtschaftlichen Probleme haben noch ihrer Lösung. Es wird alles aufgegeben werden müssen, um die Lösung im Sinne der Arbeiterschaft zu Ende zu führen. Die Arbeitslosigkeit und die Krise sei noch lange nicht überwunden, besonders in letzter Zeit mache sich wieder ein Steigen der Erwerbslosenziffer bemerkbar. Die bürgerliche Regierung sei nicht in der Lage, die Fragen im Interesse der Arbeiterschaft zu lösen. Besonders müsse die Arbeitslosigkeit bekämpft und für ausreichende Arbeitsmöglichkeiten gesorgt werden. Leider würden heute noch Ueberstunden in erheblichem Maße geleistet. Die Industrie sträubte sich mit allen Mitteln gegen den Achtstundentag. Auch die Kameraden müßten, so hob der Vorsitzende hervor, die festgelegte Arbeitszeit und den Achtstundentag einhalten. Wer länger als acht Stunden täglich arbeite, begehe ein Verbrechen an der Arbeiterschaft. Eine entsprechende Resolution, die auf die Schäden der Ueberarbeit hinweist und die Kameraden und die Gewerkschaften verpflichtet, für eine weitere Verfürgung der täglichen Arbeitszeit hinzuwirken, wurde einstimmig angenommen. Kamerad Macholl berichtete dann über die Vorgänge in der Zahlstelle und teilte mit, daß im vergangenen Jahre 12 Mitgliederversammlungen, 3 außerordentliche Versammlungen, 9 Vorstandssitzungen und 2 Bezirkskonferenzen stattgefunden haben. Es sei ein erfreulicher Mitgliederzuwachs zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl sei von 89 auf 112 innerhalb eines Jahres gestiegen. An Posteingängen hatte die Zahlstelle 378 und an Ausgängen 341 zu verzeichnen. Die Versammlung dankte dem Kameraden Macholl für die geleistete Arbeit. Anschließend gab der Kassierer den Kasseebericht. Auch ihm wurde Entlastung erteilt. Der Vorsitzende und der Kassierer wurden in der nachfolgenden Vorstandswahl wiedergewählt. Die weitere Zusammensetzung des Vorstandes erfuhr einige Veränderungen. Zu Ortsausschussdelegierten wurden die Kameraden Macholl und Budnik gewählt. Kamerad Macholl gab dann den Bericht vom Kartell. Die Zahlstelle soll an dem am 9. Januar stattfindenden Bezirkskonferenz durch die Kameraden Budnik und Binder vertreten sein. Nach Erledigung verschiedener örtlicher Angelegenheiten wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

Stuhm. Am 2. Januar fand im „Schützenhause“ unsere Generalversammlung statt, zu der sämtliche Mitglieder erschienen waren. Außerdem war der Vorsitzende, Kamerad Ruhn, aus Marienburg anwesend, und zwei Jungkameraden, die als Mitglieder aufgenommen wurden. Zum ersten Punkt erstattete der Vorsitzende und Kassierer Kamerad Seroczinski einen Bericht über die Mitgliederbewegung des vergangenen Jahres. In seinen Ausführungen brachte er zum Ausdruck, daß die Tätigkeit der Werbearbeit nicht nur auf die funktionsfähigen beschränkt sein dürfe, sondern jedes Mitglied müsse sich daran beteiligen. Nur dann könne die Zahlstelle Stuhm lebensfähig erhalten bleiben. Zum zweiten Punkt gab der Kassierer Kamerad Seroczinski einen ausführlichen Kasseebericht. Es habe sich gezeigt, daß die Ausgaben der Zentralkasse für die Zahlstelle im vergangenen Jahre sehr groß gewesen sei. Die Versammlung sprach dem Kassierer die Anerkennung für die geleistete Arbeit aus. Kamerad Seroczinski teilte mit, daß er aus verschiedenen Gründen nicht mehr in der Lage sei, die Geschäfte der Zahlstelle zu führen, er müsse sein Amt niederlegen. Er führte weiter aus, daß ein sachungsgemäßer Vorstand gewählt werden müsse, um alle die Schwierigkeiten zu beheben, die sich im kommenden Wirtschaftsjahr ergeben werden. Die Werbearbeit mache es erforderlich, daß der neue Vorstand seine ganze Kraft einsetze. Kamerad Ruhn nahm dann die Wahl des Vorstandes vor, die glatt erledigt werden konnte. Alle Vorgesetzten nahmen die Wahl an. Hierauf nahm der neugewählte Vorsitzende, Kamerad Boldt, das Wort. In seinen Ausführungen brachte er zum Ausdruck, daß er bereit sei, die Zahlstelle ordnungsgemäß zu leiten, wie es der Kamerad Seroczinski während seiner zweijährigen Tätigkeit auch getan habe. Zum Schluß wurde über die Schulden des früheren Kassierers Grabowski debattiert. Kamerad Seroczinski erklärte sich bereit, betreffs der Schulden von 1924 mit der Zentrale in Verbindung zu treten. Auch diese Angelegenheit müsse ihre Erledigung finden. Mit einem Hoch auf den Zentralverband der Zimmerer wurde die Versammlung geschlossen.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. An der Baustelle des Gutsbesizers v. d. Decken in Schwinge bei Stade waren am 20. Dezember die Zimmerer mit dem Richten beschäftigt. Bei dem Aufstellen eines Hinders ereignete sich ein schwerer Unfall. Der Arbeiter O. Lührs wollte den Zimmerern helfen; durch seine plötzliche Kraftanwendung rutschte eine Stiege zwischen den Balken durch, und der Arbeiter Lührs wurde von dem fallenden Bänder so unglücklich getroffen, daß sein Tod auf der Stelle eingetreten ist. Die Kontrolle der Bauarbeiterkommission mußte leider feststellen, daß die Abdeckung der Balkenlage sehr mangelhaft war. Kameraden, beachtet unbedingt die Unfallverhütungsvorschriften! Bei Beachtung dieser Vorschriften wäre vielleicht dieser bedauerliche Unfall zu vermeiden gewesen.

Bauarbeiterschutz in Weissenfels. Die Bauarbeiterschutzkommission wurde hier in Weissenfels am 1. August 1926 gebildet. Die Einrichtung dieser Kommission beweist, daß die Arbeiterschaft ernstlich gewillt ist, diesen Schutz für ihre Sicherheit in Anspruch zu nehmen. Es gilt, vor allen Dingen darauf hinzuwirken, daß den zahlreichen Menschenverlusten und körperlichen Beschädigungen, die der Krieg mit sich gebracht hat, durch Unfälle auf den Bauten nicht neue Opfer hinzugefügt werden. Die Unfälle auf eine Mindestzahl zu beschränken, muß das Ziel jeder für die Sicherheit auf Bauten verantwortlichen Behörde sein. Im Hinblick auf die meist kurze Verwendungsdauer der Gerüste, Transportgeräte und Maschinen sind die Herstellung und der Zustand dieser Einrichtungen fast immer bedenklich und wenig sorgfältig, was auch bei unseren Kontrollen festgestellt wurde. Auch die Arbeiterfürsorge hat große Bedeutung, so wird zum Beispiel darauf geachtet werden müssen, daß Unterkunftsräume in gutem und ausreichendem Maße vorhanden sind und diese bei einer Außentemperatur von unter 10 Grad Celsius geheizt werden. Hier haben sich auch Mängel bei den Kontrollen gezeigt. Defen fehlten vielfach, ausreichender Platz war nicht vorhanden oder, wie im Tiefbau, Unterkunftsräume und Materialaufbewahrung zusammen. Auch fehlen noch vielfach die Unfallverhütungsvorschriften und Verbandstafeln. Aborte müssen in solcher Zahl vorhanden sein, daß ein Sitz höchstens für 25 Personen dient. Auch hier haben sich bei der Kontrolle große Mängel gezeigt. So konnten wir bei den 3 Kontrollen im September, Oktober und November feststellen, daß auf 5 Bauten Abdeckung über Eingängen und im Treppenhaus fehlte. In 6 Fällen fehlte die Absperrung. Das Gerüst war in 9 Fällen nicht in Ordnung, die Leitergänge waren in 4 Fällen mangelhaft. Unfallverhütungsvorschriften fehlten auf 5 Bauten, Verbandstafeln auf 9 Bauten und in einem Falle war dieser nicht in Ordnung. Ein Baubude war in 2 Fällen nicht vorhanden und 8 Baubuden waren nicht in Ordnung. Aborte waren auf 2 Bauten nicht ausreichend und in 3 Fällen nicht in Ordnung. Bei Dacharbeiten fehlten Schutz- und Fanggerüste fast überall. Bei Malerarbeiten fehlte gleichzeitig die nötige Sorgfalt. Bei der Kontrolle fiel eine Leiter herunter. An Fräse- und Abrichtemaschinen fehlten die Schutzringe. Auch bei Hängegerüsten mußte mehr Sorgfalt angewendet werden. Bei dem Anschlag der Gesimse durch die Zimmerer zeigten sich Mängel. Die Arbeiterschaft des Baugewerbes hat ein Recht, zu verlangen, daß ihre Gesundheit geschützt werde. Die Kommunen haben die Pflicht, den Forderungen der Bauarbeiterschaft nach Einstellung von Kontrolleuren aus Arbeiterkreisen gerecht zu werden. Der Weissenfeler Magistrat hat der Finanzierung von 3 Mitgliedern der Bauarbeiterschutzkommission zur Ausbildung der Kontrolle zugestimmt. Dies muß auch von andern Gemeinden verlangt werden. Alle Beschwerden sind in Zukunft an die Mitglieder der Bauarbeiterschutzkommission zu richten. Vorsitzender: Hans Frahnert, Weissenfels, Leipzigerstraße 88.

Bauarbeiterschutz in Leipzig. In der Woche vom 22. bis 29. November hat die Bauarbeiterschutzkommission Leipzigs eine Bautenkontrolle vorgenommen. Kontrolliert wurden 272 Baustellen, davon entfielen auf Leipzig Stadt: Hochbauten 137, Um- und Reparaturbauten 45, Leitergerüste 10, Tief- und Straßenbauten 19, Zimmerplätze 80, Steinmetzbetriebe 15 und 8 Malerbetriebe. In Leipzig-Land: Hochbauten 58, Reparaturen 2, Tiefbauten 6. Von den gezählten Hochbauten befanden sich in der Ausschachtung 4, im Keller 21, im Erdgeschoss 3, in erster Etage 17, in zweiter Etage 10, in dritter Etage 2, gerichtet 12, im Fuß 29 und im Ausbau 92. Von den Malerbetrieben ist zu berichten, daß hier keine Besserung eingetreten ist. Hier muß die Organisationsleitung die Kollegen auf die Mißstände in den Betrieben aufmerksam machen, daß die Arbeiter auch ein Recht haben, zu verlangen, daß die gesetzlichen Bestimmungen in den Malerbetrieben eingehalten sind. Wenn keine Abhilfe geschaffen wird, muß man sich beschwerdeführend an die zuständigen Stellen wenden. Die Steinmetzbetriebe wurden auch wieder einmal einer Kontrolle unterzogen. Dabei stellte sich heraus, daß sich anscheinend keine behördliche Stelle um diese Betriebe kümmert. Bis auf einige Plätze sind dort Zustände eingerissen, die jeder Beschreibung spotten; Unsauberkeit der Unterkunftsräume und schlechte Abortverhältnisse. Die kontrollierten Zimmerplätze ergaben dasselbe Bild wie im Sommer. Der Aufenthaltsraum scheint bei unseren Kameraden keine rechte Beachtung zu finden. Unbedingt ist erforderlich und Pflicht eines jeden Zimmerers, für anständige Unterkunftsräume auf den Zimmerplätzen und Baustellen Sorge zu tragen. Sollten die Unternehmer hierbei Schwierigkeiten machen, so ist sofort der Zahlstellenvorstand in Kenntnis zu setzen. Einige Unternehmer haben bei der Kontrolle ihren Herrenstandpunkt herausgestellt und den Kontrolleuren den Zutritt verboten. Wir bringen die Namen der betreffenden Unternehmer hiermit den Kameraden zur Kenntnis. Es sind dies: Köhler und Voigt, Leipzig-Kleinzschocher; Schladiß, L.-Vindenu; Brauer und Verlich, L.-Vindenu; Gänzel, Leipzig, Weststraße; Klossch, Wilhelm, L.-Gutritsch; Willi v. Zimmermann, Leipzig; Roit, L.-Neudöbnitz. Das Ergebnis der Kontrolle im November 1926 war folgendes:

Anweisung zur ersten Hilfeleistung hing nicht aus Unfallverhütungsvorschriften fehlten.	24	10
Verbandstafeln fehlten od. waren nicht in Ordnung	93	10
Gutes Trinkwasser war nicht vorhanden	15	12
Die äußeren sowie inneren Gerüste waren schlecht mit Brettern belegt	9	1
Soelbretter und Barrieren fehlten	3	2
Unter dem Gerüst, worauf gearbeitet wurde, war kein zugelegtes Gerüst	12	5
Schutzgerüste für Kalfsticker über den Eingängen fehlten	9	4
Schutzgerüste beim Ueberhandmauern fehlten	8	4
Schutzgerüste für Dachdecker u. Klempner fehlten	2	3
Dachdecker und Klempner arbeiteten ohne Gurt und Leime	4	1
Aufstieg aufs Innengerüst war nicht vorhanden	10	2
Leitergänge waren nicht in Ordnung	—	1
Die Balkenlage, auf der gearbeitet wurde, war nicht vollständig abgedeckt	4	3
Die untere Balkenlage war nicht vollständig abgedeckt	11	6
Die Zugänge zu den offenen Etagen waren nicht abgesperrt	9	3
Treppen und Podeste waren nicht mit Geländer versehen	4	3
Treppen und Gänge waren nicht frei von Gerüst und Material	7	5
Die Arbeiter waren vor Absturz aus offenen Fenstern nicht geschützt	8	4
Baubude od. Aufenthaltsraum war nicht vorhanden	8	2
Im Raum konnten die Fenster nicht geöffnet werden	2	2
Der Raum war nicht luft- und wasserdicht	9	1
Der Raum war weder heiz- noch verschließbar	1	1
Fußboden war nicht vorhanden	1	—
Bänke und Tische waren nicht vorhanden	1	2
Nur Bänke waren vorhanden	—	3
In den Baubuden waren Farbe und Material untergebracht	—	3
Spuchnäpfe waren nicht aufgestellt	3	3
Platte „Nicht auf den Boden spucken“ fehlten	106	31
Waschgelegenheit war nicht vorhanden	123	34
Aborte waren nicht vorhanden	1	6
In den Aborten fehlten die Zwischenwände	4	2
Der Abort war nicht wasser- und luftdicht	11	—
Stoß- und Soelbretter waren nicht da	—	—
Der Abort entsprach nicht vollständig den gegebenen Vorschriften	—	1
Urineimer waren nicht aufgestellt	7	5
Der Raum im Innern des Baues, in dem gearbeitet wurde, war während der Zeit vom 1. November bis 31. März nicht durch Fenster und Türen verschlossen	34	7
	25	8

Die vorstehende Aufstellung hat ergeben, daß gegen die Sommerkontrolle 1926 77 Baustellen weniger zu verzeichnen waren. Das Ergebnis befriedigt die Kommission durchaus nicht. Wir erwarten von jedem Kameraden, daß die Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften streng eingehalten werden. Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften sind sofort im Verbandsbureau zu melden.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Arbeiter-Ferienreisen! Gestützt auf reiche Erfahrung, veranstaltet das Allgemeine Arbeiter-Bildungsinstitut Leipzig in diesem Jahre wiederum eine vier tägige und drei acht tägige Arbeiterferienreisen. 1. Leipzig-München-Garmisch-Partenkirchen (Zugspitze)-Innsbruck-Leipzig. 2. Leipzig-Salzburg-Wien-Prag-Leipzig. 3. Leipzig-Stralsund-Kopenhagen-Trælleborg-Insel Rügen-Leipzig. 4. 4 Tage in die Schöne Schweiz.

Durch Inanspruchnahme der internationalen Solidarität, des vorhandenen Verwaltungsrates, Zahlungsvereinfachungen usw. sind die Teilnahmebedingungen die denkbar günstigsten. Alles Nähere enthält der Prospekt, der interessierten Genossen auf Verlangen unverbindlich und kostenlos übermittelt wird. Allgemeines Arbeiter-Bildungsinstitut, Leipzig E. 1, Braustraße 17, 2. Etage.

Sozialpolitisches.

Eine Wohnungszählung im Frühjahr 1927. Wie das Reichswirtschaftsministerium mitteilt, hat der Reichsrat einen Gesetzentwurf verabschiedet, der eine Reichswohnungszählung für das Frühjahr 1927 vorsieht.

Die gegenwärtig über die Wohnungsverhältnisse im Reich vorliegenden Unterlagen beruhen auf der Reichswohnungszählung vom Mai 1918 und sind für die Zwecke der Wohnungspolitik nicht mehr zureichend. Bei der in Aussicht genommenen Reichswohnungszählung wird besonderer Wert darauf gelegt werden, diejenigen Wohnungen, in denen mehrere Haushaltungen oder Familien gemeinsam untergebracht sind, besonders eingehend zu erfassen. Gezählt soll in allen Gemeinden werden mit einer Einwohnerzahl von 2000 Einwohnern — im Gegensatz zu der Reichswohnungszählung 1918, in der die Grenze auf 5000 festgesetzt war, wobei die Länder allerdings die Möglichkeit hatten, auch in Gemeinden mit weniger Einwohnern die Zählung durchzuführen. Bei der jetzt beabsichtigten Reichswohnungszählung soll den Ländern auch die Möglichkeit gegeben werden, in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern die Erhebung durchzuführen. Dies wird besonders in den kleineren Orten erforderlich sein, wo sich während und nach dem Kriege neue Industrien gebildet haben.

Die gestellten Fragen sollen in erster Linie über Größe und Beschaffenheit der Wohnung, über die Art ihrer Belegung und über die Zusammenfassung der Wohnungsinassen Aufschluß geben. Zur besseren Beurteilung des Umfangs, in dem die Wohnungen belegt sind, sind auch Angaben über Alter und Geschlecht der Wohnungsinassen vorgesehen.

Die Kosten der Zählung sind von den Ländern zu tragen, das Reich will jedoch einen Beitrag von 600 000 M. zuschießen. Während der Reichsrat den Zuschuß des Reiches an die Länder verdoppelt wissen will, hält die Reichsregierung bei dem zum mindesten gleichwertigen Interesse, das auch die Länder an der Zählung haben, an ihrem bisherigen Standpunkt fest.

Literarisches.

Anfang Februar erscheint im Verlage der Verlagsgesellschaft des ADGB, G. m. b. H., Berlin E. 14: Das Arbeitsergesetz. Vollständiger Wortlaut des Gesetzes mit ausführlichen Erläuterungen von E. Aufhäuser, Vorsitzender des Afa-Bundes, W. d. R., und G. Körpel, Sekretär des ADGB, Ladenpreis 7 M bis 8 M, Mitgliederpreis in Beinen gebunden etwa 4,50 M bis 5 M. Diese Ausgabe des Gesetzes wird in den nächsten Monaten zum täglichen Handwerkszeug jedes Gewerkschaftsfunktionärs gehören müssen. Aufhäuser hat als Mitglied des Reichstages die Entstehung des Gesetzes aus nächster Nähe verfolgen können und ist wohl wie kaum ein anderer Gewerkschafter geeignet, den Kommentar zu diesem Gesetz zu schreiben. Körpel, einer der besten Kenner des Arbeitsrechts, wird diese Ausgabe für die Hand der im Arbeitsverhältnis Stehenden besonders brauchbar gestalten. Bestellungen durch die Verwaltungsstellen der Organisationen, durch die Ortsausschüsse des ADGB, und des Afa-Bundes oder direkt beim Verlage.

„Kulturwille“. Nr. 1/IV. Sondernummer „Justiz“. Einzelnummer 25 s, Jahresabonnement 2,40 M. Probe nummer frei Verlag Allgemeines Arbeiter-Bildungsinstitut, Leipzig, Braustraße 17.

Die „Gemeinde“, Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Aus allen Gebieten kommunaler Arbeit bringt die „Gemeinde“ Beiträge und wichtiges Material. Kein Genosse, der in irgendeinem Zweig der Gemeindeverwaltung tätig ist, kann diese Zeitschrift entbehren. Die „Gemeinde“ erscheint am 1. und 15. jedes Monats und kostet monatlich 80 s. Zu beziehen durch alle Volksbuchhandlungen und Postanstalten oder direkt vom Verlag J. S. W. Dieß Nachfolger, Berlin SW., Lindenstraße 3.

Veranstaltungsanzeiger.

- Dienstag, den 18. Januar:** Königberg: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus.
- Donnerstag, den 20. Januar:** Greifswald: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus.
- Freitag, den 21. Januar:** Merseburg-Leuna: Abends von 6 bis 8 Uhr Jahlabend im Lokal „Eiteler Blick“ in Leuna.

Anzeigen.

Sterbetafel.

Berlin. Am 2. Dezember starb unser Mitglied, der Kamerad Karl Jontsch (Bezirk 26) im Alter von 67 Jahren infolge Herzschwäche. — Ein treuer Verbandskamerad, Friedrich Schonschock (Bezirk 8), starb am 24. Dezember im Alter von 81 Jahren infolge Schlaganfalls. Es hat seit Gründung des Verbandes 43 Jahre hindurch treu zur Verbandsfahne gehalten. — Am 30. Dezember starb unser Mitglied, der Kamerad Hermann Stock (Bezirk 35) im Alter von 57 Jahren an Mandelstachentrieb. — Am 20. Dezember starb unser Mitglied, der Kamerad Karl Böge (Bezirk 20) im Alter von 26 Jahren an Magenleiden.

Bremen. Am 28. Dezember starb unser langjähriges Mitglied Arno Prühl aus Altenburg im Alter von 62 Jahren an Magenleiden.

Bunzlau. Am 1. Januar starb unser Kamerad Traugott Hampel im Alter von 62 Jahren an Krebsleiden.

Chemnitz. Am 13. Dezember starb unser Kamerad Oswald Richter aus Selenau an Selbstmord. — Am 22. Dezember starb unser Kamerad Hans Aurich an Lungenerkrankung.

Deutsch-Krone. Am 31. Dezember starb unser Kamerad Otto Eichstädt im Alter von 70 Jahren infolge Herzschlages.

Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Bunzlau.

Am Sonntag, 16. Januar, vormittags 9 Uhr, findet im Volkshaus unsere

Generalversammlung

statt. Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Rassenbericht. 3. Vorstandswahl. 4. Gewerkschaftliches. 5. Referat des Kameraden Röhler, Dresden. [5 M.] Erscheinen aller Kameraden ist Pflicht. Der Vorstand.

Zahlstelle Mainz.

Delegiertenversammlung.

Am Sonntag, 23. Januar, vormittags 10 Uhr, findet im „Goldenen Pfing“ unsere Delegiertenversammlung statt. Wir bitten um vollständiges Erscheinen der Delegierten.

Generalversammlung.

Am Mittwoch, 26. Januar, abends 5 Uhr, findet im „Goldenen Pfing“ unsere Generalversammlung statt. Erscheinen aller Kameraden ist dringend erforderlich. [7 M.] Der Vorstand.